

ZWECK

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen zu diesem Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, Art, Risiko, Kosten sowie mögliche Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen und es mit anderen Produkten zu vergleichen.

PRODUKT

Produkt	PENSIONPlus Austria	Telefon	+423 388 90 00
Versicherungsgesellschaft	Baloise Life (Liechtenstein) AG	Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Webseite	www.baloise-life.com	Gültig ab	01/01/2019

Warnhinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

UM WELCHE ART VON PRODUKT HANDELT ES SICH?

Art: PENSIONPlus Austria ist eine anlagegebundene Rentenversicherung gegen Einmalprämie mit Zuzahlungsmöglichkeit sowie Todesfallschutz (1%, optional auch höher möglich) der Baloise Life (Liechtenstein) AG, die in Österreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs vertrieben und nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder mit Publikumsfonds oder standardisierten Anlagestrategien unterlegt wird. Dieses Produkt unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über wichtige Offenlegungsdokumente für Kleinanleger und versicherungsbasierte Anlageprodukte (PRIIPs).

Ziele: Mit diesem Versicherungsprodukt können Sie sich wirtschaftlich gegen ein biometrisches Risiko, hier die Ungewissheit über die Lebensdauer (Langlebigerisiko), absichern. Hierzu wird während der sog. Ansparphase ein Guthaben gebildet, welches am Ende der Ansparphase verrentet wird. Optional besteht die Möglichkeit einer einmaligen Kapitalabfindung.

Hinsichtlich der Bildung des Ansparguthabens haben Sie verschiedene Anlageoptionen:

Externe Fonds: Auswahl eines oder mehrerer in der OECD und in Liechtenstein zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen/r Fonds bzw. Anlagen, die einen Index abbilden.

Standardisierte Anlagestrategie: Auswahl aus 5 definierten standardisierten Anlagestrategien/-profilen (von Externen/Dritten gemanagte Strategien).

Informationen über Anlagemöglichkeiten können Sie auf Anfrage bei Ihrem Vermittler, unserer Gesellschaft oder direkt bei www.baloise-life.com anfordern.

Produktlebensdauer: Der Vertrag wird grundsätzlich lebenslang abgeschlossen. Der Vertrag endet spätestens im Todesfall der versicherten Person, bei vorzeitiger Kündigung oder im Falle des Rücktritts vom Vertrag. Das Unternehmen hat kein Recht, den Vertrag einseitig zu kündigen.

Kleinanleger-Zeilgruppe: Der Anleger, auf den dieses Produkt abzielt, ist eine natürliche oder juristische Person mit Steuerwohnsitz in Österreich, die sich gegen das Langlebigerisiko absichern möchte und die bereit ist, mittel- bis langfristig in die Bildung eines Ansparguthabens zu investieren.

Dieses Produkt ist für Sie geeignet, wenn Ihr Risikoprofil auf einer entsprechenden Risikoskala von 1 bis 7 aufgrund Ihrer Kenntnisse über Finanzmärkte und Erfahrungen mit Anlageprodukten sowie Ihrer Bereitschaft, Wertschwankungen und Verluste in Kauf zu nehmen, zwischen 2 und 6 eingeordnet werden kann. Mit den verschiedenen Anlageoptionen können Sie geringere oder höhere Risiken eingehen. Wenn Sie während der Vertragslaufzeit eine Anlageoption ändern, kann sich dadurch das Anlagerisiko ändern.

Die Anlagerisiken und Zeithorizonte sind im Spezifischen Informationsblatt zur gewählten Anlagestrategie oder den Informationsblättern der gewählten Fonds-Anlagen dokumentiert.

Versicherungsleistung und Kosten:

Leistung im Erlebensfall: Erlebt die versicherte Person das Ende der Aufschubphase, wird der Vertragswert in eine lebenslange jährliche vorschüssige Leibrente umgewandelt, deren Höhe aus dem zu Beginn der Rentenzahlung vorhandenen Vertragswert und dem bei Vertragsschluss festgelegten Rentenfaktor ("garantierter Rentenfaktor") ermittelt wird.

Wurde bei Vertragsabschluss eine Rentengarantiezeit vereinbart und verstirbt die versicherte Person innerhalb der Rentengarantiezeit, zahlen wir die garantierte Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weiter.

Anstelle der Rentenzahlung kann der Begünstigte zum Ende der Aufschubphase die vollständige oder teilweise Auszahlung des Vertragswerts verlangen, der am nächstmöglichen Bewertungstichtag nach Ablauf der Versicherungsdauer ermittelt wird. Dieses Wahlrecht kann nur einmalig und auch nur vor Beginn der Auszahlung der ersten Rentenzahlung ausgeübt werden.

Leistung im Todesfall: Stirbt die versicherte Person während der Ansparphase, d.h. vor dem vorgesehenen Rentenbeginn, erhalten die Begünstigten den Vertragswert, der am nächstmöglichen Bewertungstichtag nach Ablauf der Versicherungsdauer ermittelt wird.

Stirbt die versicherte Person nach dem Rentenbeginn, erhalten die Begünstigten das Deckungskapital abzüglich bereits erbrachter Rentenzahlungen.

Eintrittskosten: Max. 5,00% des Einmalbeitrags

Verwaltungskosten: Max. 2,00% p.a., jährlich auf Basis des Wertes des Deckungsstockes am 31.12. des jeweiligen Jahres berechnet und im Voraus erhoben. Im 1. Jahr (Abschlussjahr) werden die Verwaltungskosten pro rata temporis berechnet.

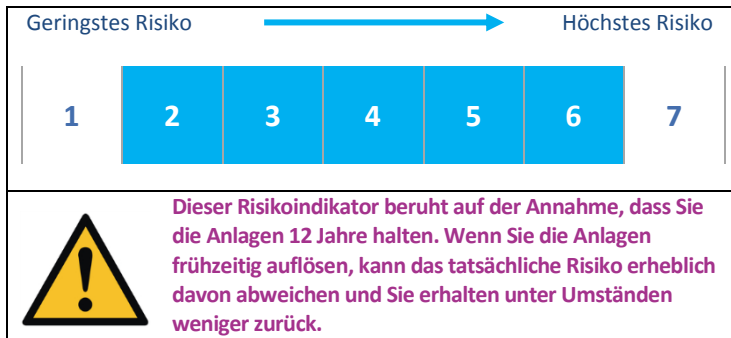
Veräußerbarkeit der Anlagen bei (Teil-)Rückkauf: Als Versicherungsleistung erbringen wir grundsätzlich den Verkaufserlös der Anlagen per Banküberweisung abzüglich der anfallenden Kosten. Als Stichtag zur Ermittlung des Wertes der Anlagen für die Auszahlung legen wir den Tag der tatsächlichen Liquidation bzw. des Verkaufs der Anlagen zugrunde. Den Liquidierungsauftrag erteilen wir gemäss Allgemeinen Versicherungsbedingungen unverzüglich, spätestens sieben Tage nach Vorliegen aller Unterlagen. Sind in den Anlagen Finanzinstrumente enthalten, die nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen veräußert werden können, behalten wir uns gemäss den Besonderen Bedingungen das Recht vor, diese auf Sie bzw. die Begünstigten des Versicherungsvertrages im Leistungsfall zum nächstmöglichen Zeitpunkt direkt zu übertragen.

Sollte es uns nicht möglich sein die Übertragung der Anlagen zu erwirken, verwalten wir oder der von uns beauftragte Vermögensverwalter bis zur tatsächlichen Liquidation der Anteile das Vermögen. In diesem Fall sind wir berechtigt die Versicherungs- und Verwaltungskosten bis zur Liquidation geltend zu machen.

Liquiditätsanteil / Cashquote: Um die laufenden Kosten des Versicherungsvertrages zu decken, kann der Liquiditätsanteil bis zu 5% des Gegenwertes des Vertragswertes betragen. Die Steuerung des Liquiditätsanteils erfolgt über den von uns beauftragten Vermögensverwalter. Alternativ können wir durch Verkauf der werthaltigsten Position oder der Anlagen mit niedrigsten Verkaufskosten den fehlenden Liquiditätsanteil decken.

Davon ausgenommen sind Standardisierte Anlagestrategien die aus strategischen Gründen einen höheren Cashanteil zulassen.

WELCHE RISIKEN BESTEHEN UND WAS KÖNNTE ICH IM GEGENZUG DAFÜR BEKOMMEN?



Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklassen 2 bis 6 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis hoch eingestuft. Selbst bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äusserst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit, Sie auszuzahlen, beeinträchtigt wird.

Bitte beachten Sie auch das Währungsrisiko. Falls Sie sich für Anlagen entscheiden, die von der Vertragswährung abweichen, so können die tatsächliche Wertentwicklung einer Anlage und die Wertentwicklung des Versicherungsvertrages aufgrund der Wechselkurs-Abhängigkeit unterschiedlich verlaufen. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Risikoindikator

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

PERFORMANCE-SZENARIEN

Die Wertentwicklung dieses Produkts hängt von der Wertentwicklung der ausgewählten und zugrundeliegenden Anlagen ab. Performancesimulationen für jede standardisierte Anlagestrategie finden sie im jeweiligen Spezifischen Informationsblatt auf unserer Website www.baloise-life.com.

Die Leistung berücksichtigt nicht die persönliche Steuersituation des Versicherungsnehmers, die sich auch auf die Höhe der Auszahlung auswirken kann.

Es ist nicht möglich, die Höhe der möglichen Auszahlung im Falle einer Veräusserung vor Ablauf der empfohlenen Haltedauer abzuschätzen.

Es kann sein, dass Sie das Produkt nicht vorzeitig auflösen können oder dass Ihnen bei der vorzeitigen Auflösung ein hoher Verlust entsteht.

WAS GESCHIEHT, WENN BALOISE LIFE NICHT IN DER LAGE IST, DIE AUSZAHLUNGEN VORZUNEHMEN?

Bei einem Ausfall des Versicherers profitieren Sie nicht von einem Garantiefonds-Erschädigungssystem und können einen finanziellen Verlust erleiden.

Gemäss Art 161 VersAG-LIE bilden die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Konkurs eine Sondermasse nach Art. 45 der Konkursordnung zur Befriedigung der Versicherungsforderungen. Soweit Versicherungsforderungen aus der Sondermasse nicht zur Gänze befriedigt werden, gehören sie zu den Konkursforderungen der ersten Klasse (Art. 48 Konkursordnung).

Vermögenswerte zur Deckung von Lebensversicherungsverträgen werden vom eigenen Vermögen des Versicherers getrennt und bei einer zuvor von der lokalen Aufsichtsbehörde zugelassenen Depotbank hinterlegt. Alle Vermögenswerte des Versicherers, mit Ausnahme der Bareinlagen, werden von der Bilanz der Depotbank getrennt geführt.

Der Versicherer kann zudem dem Risiko ausgesetzt sein, dass eine andere Stelle als er selbst, z.B. die Depotbank oder ein Emittent von Vermögenswerten, in Zahlungsverzug gerät. Diese Risiken, die den Versicherer daran hindern können, seine Verpflichtungen zu erfüllen, werden vom Versicherungsnehmer getragen.

WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

Die Renditeminderung (Reduction of Yield — RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10 000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf:

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Anlage: 10 000 EUR	Wenn Sie nach 1 Jahr kündigen	Wenn Sie nach 5 resp. nach 7 Jahren kündigen	Wenn Sie nach 10 resp. 15 Jahren kündigen
Gesamtkosten (unter Annahme von 3.75% Abschluss- und 1.45% Verwaltungskosten)	EUR 141.00 – 694.77	EUR 710.08 – EUR 1'989.51 resp. EUR 1'142.43 – EUR 3'094.43	EUR 1'433.44 – EUR 3'901.54 resp. EUR 2'171.17 – EUR 6'195.49
Auswirkungen auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1.41% - 6.95%	1.41% - 3.74% resp. 1.41% - 3.44%	1.41% - 3.34% resp. 1.41% - 3.20%

Zusammensetzung der Kosten:

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- wie sich die verschiedenen Kostenkategorien zusammensetzen.

Einmalige Kosten	Eintrittskosten	max. 5,00%	Auswirkungen der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Angegeben sind die Höchsten; eventuell zahlen Sie weniger. Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00%	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	von 0,20% bis 0,40%	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn wir dem Produkt zugrundeliegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	von 1,20% bis 2,44%	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.
Zusätzliche Kosten	Erfolgsentschädigung	0,00%	Auswirkung der Erfolgsentschädigung
	Carried Interest (Anteil bei Überperformance)	0,00%	Auswirkung von Carried Interests

Hinweis: Die oben aufgeführten minimalen und maximalen Kosten beinhalten die kumulierten Kosten für das Versicherungsprodukt und die Vermögensverwaltung.

WIE LANGE SOLLTE ICH DIE ANLAGE HALTEN, UND KANN ICH VORZEITIG GELD ENTNEHMEN?

Empfohlene Haltedauer: 10 resp. 15 Jahre

Sie können Ihren Vertrag frühestens mit Ablauf eines Jahres ganz oder teilweise kündigen. Zudem ist die Möglichkeit von Teilentnahmen bis max. 25% der ursprünglichen Einmalprämie innerhalb der empfohlenen Mindesthaltungsdauer von 10/15 Jahren vereinbart. Der Rückkaufswert wird am ersten Bewertungstag nach Eingang des Antrages berechnet.

(Teil-)Kündigungen der Versicherung vor Ende der Aufschubdauer sind teilweise steuerfrei. Eine Steuerpflicht besteht jedenfalls, wenn die vor Ablauf der 10-/15-Jahresfrist vorgenommenen Teilauszahlungen insgesamt 25% der ursprünglichen Versicherungsprämie übersteigen oder die (Teil-)Kündigungen vor Ablauf der 10-/15-Jahresfrist erfolgen. Für natürliche Personen ist in diesem Fall der progressive Tarif von bis zu 55% anzuwenden.

Wenn die Laufzeit des Versicherungsvertrages weniger als 10/15 Jahre beträgt oder bestimmte Voraussetzungen nicht eingehalten werden (z.B. Umwandlung eines begünstigten Vertrages in einen nicht begünstigten Vertrag oder Rückkauf), kann sich die Versicherungssteuer auf 11% erhöhen.

Darüber hinaus müssen Sie im Falle einer Rücknahme Ihre persönliche und steuerliche Situation berücksichtigen. Gebühren können je nach desinvestiertem Investmentvehikel (siehe Spezifisches Informationsblatt) anfallen und die Vertragserfüllung beeinflussen.

WIE KANN ICH MICH BESCHWEREN?

Im Falle einer Beschwerde Ihrerseits im Zusammenhang mit dieser Versicherung bitten wir Sie, diese zuerst schriftlich an die Baloise Life zu adressieren.

Baloise Life (Liechtenstein) AG

Alte Landstrasse 6 · LI-9496 Balzers · Fürstentum Liechtenstein

Internet: www.baloise-life.com

E-Mail: complaints@baloise-life.com

Selbstverständlich verbleibt Ihnen zudem die Möglichkeit, diese Beschwerde an folgende Versicherungsaufsichtsbehörden zu richten:

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Landstrasse 109 · Postfach 279 · LI-9490 Vaduz · Fürstentum Liechtenstein

Internet: www.fma-li.li

E-Mail: info@fma-li.li

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Otto-Wagner-Platz 5 · AT-1090 Wien

Internet: www.fma.gv.at

E-Mail: fma@fma.gv.at

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Recht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, hiervon unberührt bleibt.

SONSTIGE ZWECKDIENLICHE ANGABEN

Die in diesem Dokument dargestellten Zahlen basieren auf historischen Wertentwicklungen und stellen keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung dar. Die in den Abschnitten "Welche Kosten entstehen?" und im "Spezifischen Informationsblatt" für die Szenarienberechnungen verwendeten Kosten sind eine vorsichtige Annäherung.

Die Performance-Szenarien, die in diesem Key Information Document und dem dazugehörigen "Spezifischen Informationsblatt" im Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?" werden nach den Methoden berechnet, die in den technischen Regulierungsstandards von PRIIP definiert sind.

Gerne stellen wir Ihnen eine gedruckte bzw. digitale Version dieses Dokuments zur Verfügung.